

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2087.1

Modulpavillons Schulhaus Herti; Baukredit und Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Bau und Planungskommission vom 30. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Schülerzahlentwicklung im Stadtgebiet „Herti“ erfordert bereits für das Schuljahr 2010/2011 zusätzlichen Schulraum. Nach der Immobilienstrategie Stadt Zug sollen im Sinne einer Übergangslösung Modulbauten erstellt werden. Im Zeitraum 2010-2013 werden gemäss der zu erwartenden Schülerzahlenentwicklung sechs Klassenzimmer, ein Zimmer für handwerkliches Gestalten und ein Werkraum mit den entsprechenden Nebenräumen benötigt. Aufgrund der vorliegenden Kennzahlen wird der Raumbedarf mit den zusätzlichen Schulzimmern bis zum Schuljahr 2013/14 abgedeckt sein. Die

Räumlichkeiten werden ausschliesslich für den Schulbedarf benötigt.

Die Modulbauten sind zwar als Provisorien gedacht, gleichwohl ist damit zu rechnen, dass die Schulpavillons über eine längere Zeit am vorgesehenen Ort auf dem Schulareal Herti stehen werden. Für die geplante Schulhauserweiterung der Schulanlage Herti sind fünf bis sechs Jahre Planungs- und Bauzeit zu veranschlagen.

Dank der geplanten Elementbauweise können die Module bei späterem Bedarf auch an anderen Orten zum Einsatz kommen. Die Modulbauten sollen spätestens Ende 2010 den Schulen zur Verfügung stehen.

Für den Bau der beiden Modulpavillons mit 8 Klassenzimmern ist ein Baukredit von CHF 3'255'000.-- zu bewilligen. Da in der Investitionsrechnung 2010 für die Modulpavillons nur CHF 2'500'000.-- enthalten sind, ist ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 755'000.-- zu bewilligen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung am 30. März 2010 in Elfer-Besetzung in Anwesenheit der Vertreter des Bildungsdepartements: Stadtrat Ivo Romer, Rektor Jürg Kraft, sowie der Vertreter des Baudepartements: Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Departementssekretärin Bau Nicole Nussberger und Projektleiter Florian Meyerhans.

Nach eingehender Diskussion beschliesst die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung den Baukredit und den Zusatzkredit mit 11:0 Stimmen zu bewilligen.

3. Erläuterung der Vorlage

Rektor Kraft erklärt, dass bis 2007 die Schülerzahl trotz zunehmender Einwohnerzahl abgenommen habe. Im Schulkreis West werde nun auf Grund der regen Bautätigkeit eine Zunahme der Schülerzahl prognostiziert. (Beilage zum Protokoll und Bericht)
In einer ersten Phase bis ca. 2014 soll mittels Modulpavillons provisorischer Schulraum für 6 Klassen, einem Zimmer für handwerkliches Gestalten und einen Werkraum geschaffen werden.

Stadtrat Romer erklärt, es handle sich um ein bewährtes System, welches in anderen Kantonen bereits mit Erfolg angewandt worden sei. Dank des modularen Aufbaus könnte das Provisorium bei späterem Bedarf auch an einem anderen Standort (in der Gemeinde Zug oder anderweitig) verwendet werden.

Der Stadtrat hält am Quartierschulhaus für die Unterstufe fest, was bedeute, dass in den jeweiligen Quartieren entsprechender Schulraum geschaffen werden muss. Momentan werden die Bedürfnisse der Schule für den Unterricht und des Departements SUS für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung formuliert um die notwendigen Grundlagen für die Ausschreibung eines Studienauftrages zur Erweiterung des Schulhauses Herti zu schaffen. Der Stadtrat rechnet bis zur Fertigstellung der Erweiterung mit einer Frist von ca. fünf – sechs Jahren.

Projektleiter Meyerhans erklärt das Projekt im Detail. In einem H-förmigen Grundriss sind auf 2 Etagen jeweils 4 Schulzimmer, 2 Gruppenräume sowie Nebenräume (Toiletten, Putz- und Technikräume) angeordnet. Erschlossen werden die beiden Kuben über ein offenes Treppenhaus und Laubengänge. Das Erdgeschoss wird über eine Rampe erschlossen und wird somit behindertengerecht zugänglich sein.

Die Standard - Pläne in der Vorlage entsprechen nicht exakt dem geplanten Bauvorhaben. Die entsprechenden Pläne werden den Mitgliedern des GGR mit dem Bericht der BPK zugesandt.

4. Beratung

Einige Mitglieder der BPK wundern sich darüber, dass bis vor kurzem kein Bedarf für zusätzlichen Schulraum ausgemacht und nun doch „eher überstürzt“ ein Provisorium mit acht zusätzlichen Schulräumen erstellt werden müsse. Stadtrat Ivo Romer erklärt, dass eine Prognostizierung der Schülerzahlen sehr schwierig sei. Ein Provisorium sei jedoch bereits seit längerem geplant gewesen, dies zeige auch, dass der Betrag bereits in der Investitionsrechnung aufgeführt worden sei. Der Nachtragskredit umfasst im Wesentlichen die Möblierung und Ausrüstung der Klassenzimmer.

Zur Verknappung der Schulraumreserven haben im Übrigen nicht nur die wachsenden Schülerzahlen beigetragen. Mit der Einführung des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung mussten Räume bereit gestellt werden, welche als Reserve für den Schulbetrieb erstellt worden waren.

Speziell ist der Umstand, dass in der gleichen BPK-Sitzung sowohl über den Bau eines Schulprovisoriums, wie auch über den Umbau eines bestehenden Schulhauses in Alterswohnungen beraten werden muss. Stadtrat Ivo Romer erklärt, dass wegen dem Quartierschulhausprinzip eine Nutzung des Schulhauses Neustadt als Provisorium nicht in Frage gekommen sei. Die Mitglieder der BPK sind sich im Übrigen einig, dass auch der Bau von Alterswohnungen ein dringendes Anliegen ist und mit dem vorliegenden Projekt Neustadt 2 eine gute Lösung gefunden worden sei.

Der Aufbau und die Organisation des Provisoriums sind einfach und klar. Zur Wärmegewinnung wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe verwendet. Das System wurde mit der Energiefachstelle abgesprochen. Die Gebäude sind sehr gut gedämmt, werden belüftet und entsprechen den Anforderungen des Minergiestandards.

Über die Lebensdauer der Pavillons können, mangels Erfahrungen, keine genauen Angaben gemacht werden. Es wird mit einer Lebenserwartung von ca. 30 Jahren gerechnet.

Vorderhand sind die Pavillons als Übergangslösung gedacht. Nach dem Bau einer Erweiterung der Schulanlage Herti können die Bauten an einen anderen Ort in der Gemeinde oder andernorts gezügelt werden. Für den Ab- und Neubau der Anlage wird mit ca. CHF 700'000.-- gerechnet.

Die BPK ist unter Einbezug der vorliegenden Informationen der Ansicht, dass mit dem Bau der Modulpavillons eine zweckmässige Lösung gefunden worden ist und stimmt dem Bau- und Zusatzkredit einstimmig zu.

Mit dem Bericht der BPK werden den Mitgliedern des GGR's folgende Unterlagen zugestellt:

- Geltende, gültige Planunterlagen des Modulpavillons Herti
- Schulentwicklungszahlen Stand 1.4.2010

5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei für den Neubau der zwei Modulbauten mit dem definierten Raumprogramm im Perimeter Schulhaus Herti einen Baukredit von CHF 3'255'000.-- brutto, inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250/50300 zu bewilligen.

Zug, 4. April 2010

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident